99102008002000

Einkommensteuer - Erklärung freiwillig abgeben (Antragsveranlagung)

Heruntergeladen am 29.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325685/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008002000
Leistungsbezeichnung I	Einkommensteuer - Erklärung freiwillig abgeben (Antragsveranlagung)
Leistungsbezeichnung II	Einkommensteuer - Erklärung freiwillig abgeben (Antragsveranlagung)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einkommensteuer, Antragsveranlagung, Lohnsteuerjahresausgleich, ELSTER, Elster, elster, elektronsiche Steuererklärung, Einkommenssteuer, Steuer
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Einkommensteuergesetz (EStG) • Einkommensteuer - Durchführungsverordnung (EStDV 1955)
Teaser	
Volltext	Die freiwillige Abgabe der Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung) kommt für solche Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Frage, die nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei einem Arbeitgeber erzielen. Dies sind z.B.: • Ledige mit nur einem Arbeitsverhältnis und Lohnsteuerabzug nach Steuerklasse I • Ehepaare, bei denen nur ein Ehegatte berufstätig ist und der Lohnsteuerabzug nach Steuerklasse III durchgeführt wird oder • Ehepaare, bei denen beide Ehegatten berufstätig sind und der Lohnsteuerabzug nach den Steuerklassen IV/IV erfolgt. Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung (Pflichtveranlagung) • steuerpflichtige Nebeneinkünfte über 410,00 Euro

Modul	Sachverhalt
	vorliegen, • ein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte (Ausnahme: Behinderten-Pauschbetrag, Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder geänderte Zähler für die Kinderfreibeträge) eingetragen wurde, • dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld) über 410,00 Euro bezogen wurden, oder • eine Lohnsteuerkarte der Klasse VI ausgestellt wurde
	Erinnerung an die Abgabe einer Steuererklärung
	Hinweise zum Online-Verfahren
	Hinweise zur Abgabe der Steuererklärung in Papierform
	• Die für eine Steuererklärung in Papierform benötigten Formulare erhalten Sie kostenlos bei den Berliner Finanzämtern. Ein Versand per Post ist aus

Modul	Sachverhalt
	Kostengründen nur möglich, wenn Sie einen frankierten (1,60 € bei Nutzung der Post AG) und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN C 5) unter Angabe der benötigten Formulare an Ihr Finanzamt schicken. • Alternativ können Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Formulare, die auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Finanzen bereitstehen, auszufüllen. Eine elektronische Übermittlung dieser Formulare an das für Sie zuständige Finanzamt ist nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	• EinkommensteuererklärungOnline möglich; oder Sie nutzen die Formulare Online-Abwicklung: Sie müssen sich auf dem Portal Mein ELSTER registrieren und können die Steuererklärung mit Mein ELSTER oder einer kommerziellen Software an das Finanzamt übermitteln.Schriftlich per Post oder persönlich vor Ort: Reichen Sie die Formulare ein, die Sie in Papierform vom Finanzamt erhalten haben oder die Sie sich vom Bundesfinanzministerium heruntergeladen und ausgedruckt haben. Eine elektronische Übermittlung (per eMail) dieser Formulare an das für Sie zuständige Finanzamt ist nicht möglich. • ggf. BelegeRechnungen, Zahlungsbelege, Bescheinigungen (z.B. bei Spenden) • ggf. Nachweis über den Grad der Behinderungzur erstmaligen Berücksichtigung
Voraussetzungen	• Einhaltung der AbgabefristFür die freiwillige Abgabe der Einkommensteuererklärung gilt eine vierjährige Frist Beispiel: für das Jahr 2017 also bis zum 31.12.2021 (Ausschlussfrist)
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Mit den Berliner Finanzämtern ist vereinbart, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Einkommensteuererklärungen zwischen 7 und 9 Wochen beträgt, unabhängig davon ob diese per Papier oder ELSTER abgegeben wurde. Bitte berücksichtigten Sie, dass im Einzelfall die Bearbeitungsdauer - je nach Umfang und Inhalt der Steuererklärung - abweichend sein kann.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	• kleiner Lohnsteuerratgeber • Häufig gestellte Fragen zu Einkommen- und Lohnsteuer • Häufige Fragen zu Steuerklassen • Einkommensteuer - Erklärung abgeben (Pflichtveranlagung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare für die Einkommensteuererklärung (Bundesfinanzministerium)
Ursprungsportal	Einkommensteuer - Erklärung freiwillig abgeben (Antragsveranlagung)